

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Die Universitäten müssen handlungsfähig bleiben

Das Budget für die österreichischen Universitäten beträgt in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 16,5 Milliarden Euro. Allein um den Status-quo der 22 öffentlichen österreichischen Universitäten beizubehalten und die Inflation abzudecken, ist für die kommende Periode von 2028 bis 2030 ein Finanzierungsbedarf von rund 18 Milliarden Euro erforderlich. Es wurde jedoch von der Bundesregierung in Aussicht gestellt, das Budget vielmehr in der nächsten Periode um eine Milliarde Euro auf 15,5 Milliarden Euro zu kürzen. Sollte dies tatsächlich umgesetzt werden, bedeutet dies einen massiven Rückschritt in der Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte und eine folgenschwere Schwächung für den die Forschung- und Technologiestandort Österreich und Steiermark.

Die Universitäten liefern die Grundlagen für Zukunftsinvestitionen, sie sorgen für Konjunkturbelebung, erhöhen die Produktivität und bilden die Fachkräfte aus, die Österreich im internationalen Wettbewerb so dringend benötigt. Die geplanten Einsparungsmaßnahmen für die Universitäten stellen einen Angriff auf das wirtschaftliche Standing Österreichs, aber auch auf öffentliche Güter dar, wenn man insbesondere an die medizinische Versorgung des Landes denkt. Die geplante Budgetkürzung würde Österreich nachhaltig Schaden zufügen.

Die Steiermark ist laut Statistik Austria derzeit mit einer Forschungsquote von 5,31 % Innovations- und Forschungsland Nummer eins und somit für mehr als ein Fünftel der Forschungs- und Entwicklungsleistungen Österreichs verantwortlich. Sie ist somit auch europaweit eine der Top-Regionen. Ein Viertel davon tragen die öffentlichen Universitäten bei. Mit dem zu erwartenden historischen Rückschritt wäre es nicht möglich, diesen europaweiten Spitzenplatz zu halten.

Einsparungen in der genannten Höhe würden zu einem Verlust von 20 % der Arbeitsplätze alleine an Universitäten führen und fatale Folgen nach sich ziehen.

- **Gefährdung der Spitzenforschung:** Es droht mit den Kürzungen der Kahlschlag am Herz der steirischen F&E-Region.
- **Verlust von Spitzenkräften & Abwanderung:** Internationale Top-Forschende meiden unterfinanzierte Standorte. Die Kürzungen gefährden direkt hochqualifizierte Arbeitsplätze im akademischen Sektor.
- **Wohstandsverlust durch fehlende Innovation:** Der Standort Steiermark lebt von der engen Zusammenarbeit der Universitäten mit der Industrie. Kürzungen in der Forschung bremsen Innovationen, die für Österreichs Wettbewerbsfähigkeit essenziell sind und reduzieren den Wohlstand für die gesamte Bevölkerung.

FORTSETZUNG GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

- **Nachteile für Studierende:** Zu gering finanzierte Universitäten ziehen unweigerlich eine längere Studiendauer nach sich und damit verbunden Studierende, die dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen; des Weiteren leidet die soziale Durchmischung an Universitäten, da ein Studium mit zusätzlichen Studiengebühren eine immense Hürde für viele Personen darstellt und somit das Studieren an einer Universität zukünftig einer Minderheit vorbehalten wäre.

Die Leitungsgremien der Universitäten, die Betriebsrät*innen und die Studierendenvertretungen sind sich einig, dass dieser Budgetplan verhindert werden muss und ausreichende Mittel für die unabdingbaren Leistungen der Universitäten, wie sie für unsere Gesellschaft erforderlich sind, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die 5. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Bundesregierung auf, die angekündigten Budgetkürzungen im Universitätsbereich für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2028 bis 2030 keinesfalls umzusetzen. Statt einer Kürzung muss die inflations- und bedarfsgerechte Finanzierung der Universitäten sichergestellt werden, um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Steiermark und Österreich abzusichern.

Graz, 27.5.2026

Für die FSG
Alexander Lechner e. h.

Für die FA/FPÖ
Matthäus Raunnigger e. h.

Für die AUGE/UG
DIⁱⁿ Sandra Hofmann e. h.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA/FPÖ)
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und
Arbeitnehmerbund (ÖAAB-FCG)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)



GEMEINSAMER ANTRAG

Erhalt des Montageprivilegs für ausländischen Anlagenbau

Der Anlagenbau ist in besonderem Maße durch projektbezogene, zeitlich befristete und international ausgerichtete Leistungserbringung geprägt. Montage und Inbetriebnahme vor Ort sind regelmäßig integrale Bestandteile komplexer Liefer- und Dienstleistungsverträge.

Das Montageprivileg trägt diesem besonderen Charakter Rechnung, indem es eine praktikable steuerliche Begünstigung vorübergehender Auslands-Montagetätigkeiten ermöglicht. Ab einer Entfernung von 400 km zu Österreich und der Abwesenheit von zumindest mehr als einem Monat wird ein Teil des Einkommens nicht besteuert.

Das Montageprivileg in seiner heutigen Form stammt aus dem Jahr 2012 und wurde damals neu gestaltet, um Konflikte der alten 100%-Steuerbefreiung mit EU-Recht zu lösen. Kurz gesagt ermöglicht es österreichischen Arbeitnehmer:innen, die über längere Zeit unter erschwerten Bedingungen im Ausland tätig sind, eine 60%ige Steuerbefreiung. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten unter erschwerenden Umständen zu leisten sind (§3 (1) Z 10 lit. f EStG 1988).

In der Lohnsteuerrichtlinie zählen die Errichtung, Aufstellung, Inbetriebnahme usw. von Bauwerken und ortsfesten Anlagen dazu (Lohnsteuerrichtlinie des BMF). Diese Richtlinie wurde im Salzburger Steuerdialog 2012 klar dokumentiert und vom BMF herausgegeben.

Nun mehren sich die Prüfungen, wo die Prüfer die Ansicht haben, dass der Text „Arbeiten unter erschwerenden Umständen“ so zu interpretieren sei, dass nur noch extreme Erschwernisse wie Kaminarbeiten an einem Kraftwerk im laufenden Betrieb mit Atemschutz gemeint seien.

Diese Verschärfung führt dazu, dass das Montageprivileg nicht mehr zur Anwendung kommt. Somit wird es für Firmen teurer, Mitarbeiter für diese anspruchsvollen und teils entbehrungsreichen Arbeiten zu finden.

Zusätzlich ist zu befürchten, dass Mitarbeiter, die in den letzten Jahren im Ausland tätig waren und das Montageprivileg vom Betrieb in gutem Glauben gewährt wurde, nun zu großen Nachzahlungen seitens der Steuer aufgefordert werden. Dadurch können Rückzahlungen weit über € 10 000,- entstehen.

Die neue, extreme Auslegung des Montageprivilegs führt zu einer massiven Verteuerung für exportierende Industriebetriebe und so zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich ist mit einer Absiedelung zu rechnen, wodurch viele gutbezahlte Arbeitsplätze verloren gehen. Der persönliche Schaden von betroffenen Mitarbeitern und das Vertrauen in die Rechtssicherheit ist hier als desaströs zu bezeichnen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert das Bundesministerium für Finanzen auf, das sogenannte Montageprivileg im Anlagenbau in seiner bisherigen Systematik aufrechtzuerhalten und bei künftigen steuer- und abgabenrechtlichen Anpassungen sicherzustellen, dass

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA/FPÖ)
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und
Arbeitnehmerbund (ÖAAB-FCG)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)



FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG

- Beschäftigte nicht mit dem Risiko steuerlicher Nachzahlungen und massiv sinkender laufender Nettoeinkommen belastet werden,
- die bestehende Rechtsklarheit für Betriebe und Beschäftigte erhalten bleibt und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich sowie die Sicherung hochwertiger Beschäftigung im Anlagenbau nicht beeinträchtigt werden.

Zugleich wird das Bundesministerium für Finanzen ersucht, allfällige Reformvorhaben unter frühzeitiger Einbindung der Sozialpartner zu prüfen und die Auswirkungen auf Beschäftigung, Lohn- und Sozialstandards sowie administrative Belastungen transparent darzustellen.

Graz, 21.5.2026

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für die FA-FPÖ:
Matthäus Raunnigger e.h.

Für den ÖAAB-FCG
Lukas Tödling e.h.

Für die AUGE/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)



GEMEINSAMER ANTRAG

Steirische Kulturförderung absichern!

Die steirischen Kulturschaffenden erleben durch Förderkürzungen und -aussetzungen existenzielle Unsicherheit. Das Förderbudget hat schon in diesem Jahr eine 30-prozentige Kürzung erfahren.

Zu den bestehenden Kürzungen kommen die existenzbedrohenden Folgen der für 2027 geplanten Abschaffung der sogenannten ORF-Landesabgabe (Kultur- und Sportförderungsabgabe). Diese Kultur- und Sportförderungsabgabe beträgt derzeit monatlich 4,70 Euro pro Haushalt und führt zu jährlichen Einnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro, die in die Förderung von Sport, Kultur und Volkskultur fließen. Diese Einnahmen stellen rund ein Drittel des steirischen Kulturbudgets dar.

Für 2027 plant die steirische Landesregierung die Abschaffung der ORF-Landesabgabe. Bisher fehlt allerdings ein Plan für eine Gegenfinanzierung. Angesichts der ohnehin angespannten Lage für die steirischen Kulturschaffenden droht mit dieser Maßnahme eine existenzbedrohende Situation einzutreten.

Zwar wurde vom Landeshauptmann eine Kompensation in voller Höhe angekündigt, jedoch ist unklar wie diese in einer derart angespannten Finanzlage des Landes erfolgen soll.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steiermärkische Landesregierung dazu auf, die geplante Abschaffung der Kultur- und Sportförderungsabgabe zu verschieben bis sich die Finanzierung des Landesbudgets stabilisiert hat bzw. vor der Abschaffung einen nachvollziehbaren Plan für eine langfristige Gegenfinanzierung vorzulegen.

Graz, 21.5.2026

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den GLB-KPÖ
Mag. Georg Erkinge e.h.

Für die AUGE/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)



FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG